

## Informationsschreiben

St. Pölten, 5. Februar 2021

### **Ihr nächstes Schutzausrüstungs-Paket ist da!**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Sie darüber informieren, dass Ihr nächstes Schutzausrüstungs-Paket gem. §741 ASVG in Ihrer **Rotkreuz-Bezirksstelle** abholbereit ist. Bitte nehmen Sie das Angebot in Anspruch und holen Sie das für Sie kostenlos bereitgestellte Schutzausrüstungs-Paket zu den unten angeführten Abholzeiten ab.

Die Adresse der jeweiligen Bezirksstelle sowie die Abholzeiten sind in einem persönlich adressierten Brief, den Sie in den kommenden Tagen erhalten werden, angeführt.

Bitte beachten Sie:

- Nehmen Sie diese Benachrichtigung sowie einen Ausweis (Zahnärzte-Ausweis) zur Abholung mit.
- Sollten Sie Ihr Paket nicht persönlich abholen können, ersuchen wir um die Ausfertigung der beiliegenden Vollmacht an eine Vertrauensperson (zB: ZAss). Diese Person muss sich ebenfalls ausweisen können.

Sobald die nächste Abholung Ihrer Schutzausrüstung möglich ist, werde ich Sie wieder informieren.

Bitte weiterhin von Anrufen in den Bezirksstellen des Roten Kreuzes Abstand zu nehmen.

In der Zwischenzeit wünsche ich Ihnen und Ihrem Team alle Gute und vor allem:  
Bleiben Sie gesund!

Ihr  
OMR DDr. Hannes Gruber, e.h.

## Vollmacht

### Zur Abholung von Covid-19 Schutzausrüstung §741 ASVG

Ich bevollmächtige Herrn/Frau (Vor- und Zuname) .....  
.....

zur Abholung des meiner Ordination zugewiesenen Schutzausrüstungs-Paketes §741  
ASVG  
am .....

Diese Vollmacht ist nur zur einmaligen Abholung an diesem Tag gültig und verbleibt  
beim Roten Kreuz.

Ordinationsstempel und Unterschrift